

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	X/1054
Datum:	03.06.2024
Status:	öffentlich
Mitzeichnung Kämmerei:	Nicht erforderlich
Freigabedatum:	06.06.2024

Amt/Az:
Amt für Bürgerdienste und Ratsangelegenheiten / 33

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	18.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses

Produkte

01.01.01 Politische Gremien

Beschlussvorschlag:

Als stellvertretende Vorsitzende des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss werden gewählt:

Herr/Frau	1. stellvertretende*r Vorsitzende*r
Herr/Frau	2. stellvertretende*r Vorsitzende*r

gez.
Axourgos

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Ferner wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden nach § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW. Hierbei hat auch der Bürgermeister Stimmrecht. Anlässlich der Neubildung der Ratsausschüsse in der Ratsitzung am 20.03.2024 sind die Vorsitzenden des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses erneut zu wählen.

Für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gilt die Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Demnach wird die Wahl, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Bei der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses sind keine finanziellen und haushaltsmäßigen Auswirkungen einschließlich Folgekosten zu erwarten.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

- werden nicht berührt
- wurden berücksichtigt
- wurden nicht berücksichtigt, weil